

Ambulanter  
Fachdienst Wohnen  
München



Ambulanter  
Fachdienst  
Wohnen  
München



Jahresbericht 2017



Gefördert von der  
Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

**Jahresbericht 2017**

	Seite	
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	4
1.1	Anbindung an den Träger	4
1.2	Historie	4
1.3	Anschrift	5
<b>2</b>	<b>Die verschiedenen Angebote - Schaubild des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München</b>	5
<b>2.1</b>	<b>Unterstütztes Wohnen</b>	6
2.1.1	<i>Konzept &amp; Ziel</i>	6
2.1.2	<i>Betreuungstypen</i>	6
2.1.3	<i>Stellenplan für das Unterstützte Wohnen (Typ A, B, C &amp; PW)</i>	7
2.1.4	<i>Rechtliche Grundlage und Finanzierung</i>	7
2.1.5	<i>Statistische Übersicht „Unterstütztes Wohnen“ 2017</i>	7
2.1.5.1	Altersstruktur	9
2.1.5.2	Familienstand	10
2.1.5.3	Staatsangehörigkeit	10
2.1.5.4	Schulbildung	11
2.1.5.5	Berufsausbildung	12
2.1.5.6	Einkommen	13
2.1.5.7	Überschuldung	14
2.1.5.8	Unterkunft vor Hilfebeginn	14
2.1.5.9	Aufenthaltsdauer in Monaten	16
2.1.5.10	Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme	18
2.1.5.11	Zu- und Abgänge 2017	19
<b>2.2</b>	<b>Betreutes Wohnen</b>	20
2.2.1	<i>Konzept &amp; Ziel</i>	20
2.2.2	<i>Zielgruppe</i>	20
2.2.3	<i>Stellenplan</i>	21
2.2.4	<i>Rechtliche Grundlage und Finanzierung</i>	21
2.2.5.	<i>Statistische Übersicht „Betreutes Einzelwohnen“ und „Therapeutische Wohngemeinschaft“ 2017</i>	21
2.2.5.1	Altersstruktur	21
2.2.5.2	Familienstand	22
2.2.5.3	Staatsangehörigkeit	22
2.2.5.4	Schulbildung	23
2.2.5.5	Berufsausbildung	23
2.2.5.6	Einkommen	24
2.2.5.7	Überschuldung	24
2.2.5.8	Unterkunft vor Hilfebeginn	25
2.2.5.9	Aufenthaltsdauer in Monaten	26
2.2.5.10	Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme	28
<b>2.3</b>	<b>Aufsuchende SozialArbeit (ASA)</b>	29
2.3.1.	<i>Konzept &amp; Ziel</i>	29
2.3.2	<i>Zielgruppe</i>	29
2.3.3	<i>Stellenplan</i>	30
2.3.4.	<i>Auftragsgrundlage und Finanzierung</i>	30

2.3.5	<i>Maßnahmenstart/-dauer</i>	30
2.3.6	<i>Statistische Übersicht „Aufsuchende SozialArbeit“(ASA) und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) 2017</i>	31
2.3.6.1	Beauftragungen ASA und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) in 2017 je Monat und Sozialbürgerhaus	31
2.3.6.2	ASA-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2017	32
2.3.6.3	Beauftragungsgrund und erreichte Kontakte ASA	32
2.3.6.4	Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltstruktur ASA	32
2.3.6.5	Art der Tätigkeiten: bei Beauftragungen Zwangsräumung (ZR)/Normal (nZR) ASA	33
2.3.6.6	ASA-Fallergebnis nach Sozialbürgerhäusern	33
2.3.6.7	NaSo-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2017	34
2.3.6.8	Geschlecht des Haushaltsvorstandes und der Haushaltsstruktur NaSo 2017	34
2.3.6.9	Beauftragungsgrund NaSo	35
<b>2.4</b>	<b><i>Clearinghaus an der Leipartstraße</i></b>	<b>36</b>
2.4.1	<i>Konzept</i>	36
2.4.2	<i>Zielgruppe</i>	36
2.4.3	<i>Ausstattung</i>	36
2.4.4	<i>Stellenplan</i>	37
2.4.5	<i>Rechtliche Grundlage und Finanzierung</i>	37
2.4.6	<i>Standort</i>	37
2.4.7.	<i>Statistische Übersicht „Clearinghaus“ 2017</i>	37
2.4.7.1	Altersstruktur	38
2.4.7.2	Geschlecht	38
2.4.7.3	Familienstand	38
2.4.7.4	Staatsangehörigkeit	39
2.4.7.5	Einkommen	39
2.4.7.6	Überschuldung	39
2.4.7.7	Unterkunft vor Hilfebeginn	40
2.4.7.8	Aufenthaltsdauer in Monaten	40
2.4.7.9	Wohnsitz nach dem Ausscheiden	41
<b>3</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>42</b>
3.1	Besprechungen/ Klausurtage/ Supervision	42
3.2	Dokumentation	42
3.3	Fachtagungen	42
3.4	Gremien	43
3.5	Fort- und Weiterbildung	43
3.6	Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2008	44
<b>4</b>	<b>Ausblick auf 2018</b>	<b>45</b>
<b>5</b>	<b>Danke!</b>	<b>45</b>
<b>Anhang</b>		<b>47</b>
<b>I</b>	<b>Prekäre Wohnverhältnisse – ein Beispiel der Aufsuchenden Sozialarbeit (ASA) 2017</b>	<b>47</b>
<b>II</b>	<b>45,15 €</b>	<b>48</b>
<b>III</b>	<b>Ein Fallbeispiel aus dem Clearinghaus</b>	<b>49</b>

# **1 Einleitung**

## **1.1 Anbindung an den Träger**

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. widmet sich dem Dienst am Menschen aus sozialer und caritativer Verantwortung. Der Verein leistet ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft Hilfe für Menschen, die sich aufgrund körperlicher, geistiger, psychischer, wirtschaftlicher oder sozialer Umstände in einer Notlage befinden oder hiervon bedroht werden und auf Unterstützung angewiesen sind. Zu diesem Zweck stellt der Verein strukturelle und individuelle Hilfeformen bereit, die den Bedürfnissen Hilfesuchender unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Der Verein unterhält soziale Dienste, Einrichtungen, Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, für Suchtkranke, Straffällige und Arbeitslose.

Der Verein macht die Öffentlichkeit auf die Probleme der Wohnungslosigkeit, der Suchtkrankheit und der Straffälligkeit aufmerksam und vertritt die Anliegen der davon betroffenen Menschen. Zur Verwirklichung seiner Ziele sucht der Verein die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen.

## **1.2 Historie**

Der Ambulante Fachdienst Wohnen München hat im April 2008 die Arbeit aufgenommen. Die offizielle Eröffnungsfeier fand im Juli 2008 statt. Die Bereiche „Unterstütztes Wohnen“ und „Betreutes Wohnen“ wurden bereits 2008 installiert.

Der Bau des Clearinghauses Leipartstraße war Ende 2008 abgeschlossen. Das Haus wurde im Dezember durch die Katholische Siedlungswerk GmbH an den KMFV übergeben und ab Januar 2009 konnten die ersten Haushalte einziehen. Ende Januar 2009 wurde dann das Haus feierlich eingeweiht.

Im Januar 2009 konnte außerdem der Bereich „Aufsuchende SozialArbeit (ASA) bei von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten“ die Arbeit aufnehmen. Dieser Bereich wurde im Rahmen des Gesamtkonzeptes Landeshauptstadt München „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ installiert.

Weitere Ausgestaltungen und Ausweitungen in den verschiedenen Bereichen wurden in den Folgejahren umgesetzt: Ausweitung der Platzzahl im Unterstützten Wohnen Typ A; Ausweitung und Umverteilung der Platzzahl im Bereich Unterstütztes Wohnen Typ B und Typ C; Ausweitung des Aufgabengebietes um die Bereiche Begleitung von Räumungen und Präventive Nachsorgeberatung bei der ASA; Erweiterung des Angebotes im Unterstützten Wohnen um den Typ PW (Pro Wohnen); Erweiterung und Umverteilung der Platzzahlen im Bereich BEW/TWG.

Ende des Jahres 2017 wurde nun der Neubau des Clearinghauses Plinganserstraße fertig gestellt. Die Übergabe des Gebäudes durch die Kath. Siedlungswerk GmbH an den KMFV fand am 19.12.2017 statt. Der Belegungsbeginn ist für den 01.02.2018 geplant. Im Februar 2018 soll dann auch die offizielle Einweihungsfeier stattfinden.

**1.3 Anschrift**

Die Büroräume des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München befinden sich im Stadtteil Untergiesing. Hier haben die Mitarbeiter/innen für die Bereiche „Unterstütztes Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ und „Aufsuchende Sozialarbeit“ ihre Büroräume.

**Anschrift: Ambulanter Fachdienst Wohnen München**

Kühbachstraße 11  
81543 München

Tel. (089) 130 143 9 - 0  
Fax: (089) 130 143 9 - 11

E-Mail: afwm@kmfv.de  
Internet: www.kmfv.de

**Anschrift: Clearinghaus Leipartstraße**

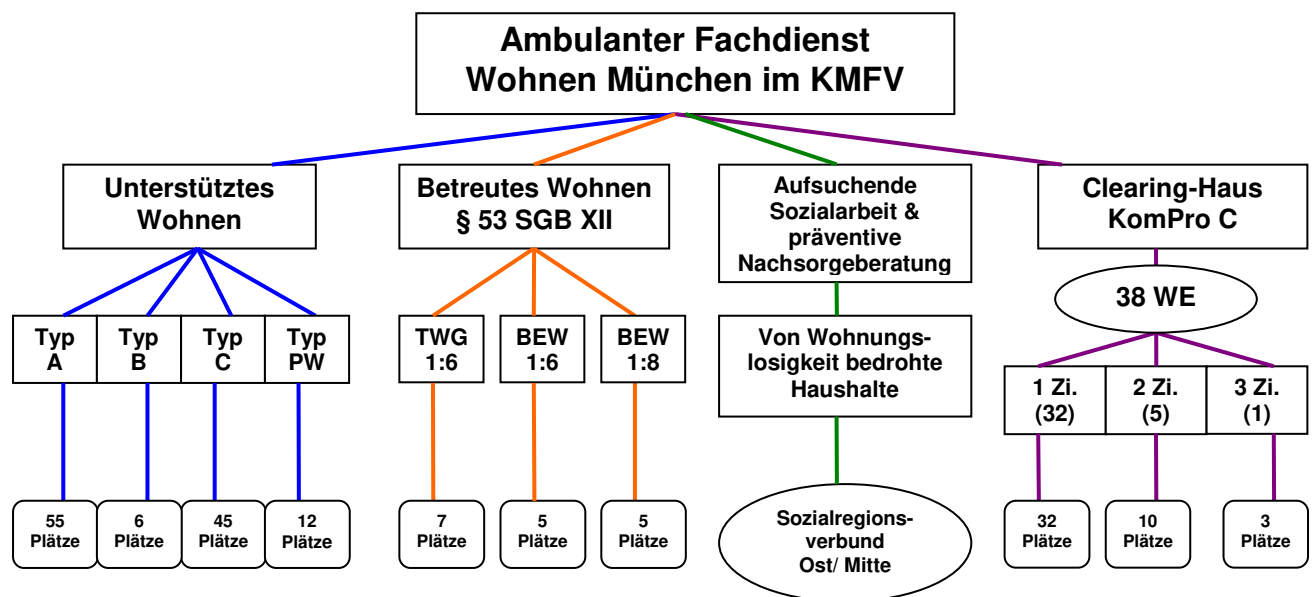
Leipartstraße 2  
81369 München

Tel: (089) 750 75 46 – 0  
Fax: (089) 750 75 46 – 10

E-Mail: afwm-chl@kmfv.de

**2 Die verschiedenen Angebote - Schaubild des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München**

Der Ambulante Fachdienst Wohnen München setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:



Die Erweiterung des Schaubildes um das Clearinghaus Plinganserstraße erfolgt ab 2018, da das Haus erst ab 01.02.2018 belegt wird.

## **2.1 Unterstütztes Wohnen**

### **2.1.1 Konzept & Ziel**

Insbesondere ehemalige Bewohner von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, deren Hilfebedarf häufig gekennzeichnet ist durch besondere soziale Schwierigkeiten, Suchtproblematik, physische und psychische Beeinträchtigungen, Arbeitslosigkeit und fehlende soziale Bindungen, sollen durch Nachbetreuung befähigt werden, soziale Kompetenzen, die zum Erhalt einer Wohnung gehören, unter Anleitung zu erwerben, zu trainieren oder auszubauen.

Ein weiteres Ziel ist die psychosoziale Stabilisierung der Klienten, die materielle Existenzsicherung, die Hilfe bei lebenspraktischen Problemen, Aufbau und Sicherung eines sozialen Umfeldes, Vermeidung von Straffälligkeit, Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit, sowie das Erlernen eines reflektierten und moderaten Alkoholkonsums.

### **2.1.2 Betreuungstypen**

**Unterstütztes Wohnen Typ A** ist ein Wohn- und Unterstützungsangebot in Wohngemeinschaften. Hier stehen insgesamt 55 Einzelzimmer in verschiedenen Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Jede Wohngemeinschaft teilt sich Küche und Bad. Das Wohnangebot ist an das Unterstützungsangebot gebunden.

**Unterstütztes Wohnen Typ B** bietet ambulante Nachsorge (i.d.R.) für ehemalige Bewohner/innen von Wohnungslosenhilfeangeboten, die eine eigene Wohnung beziehen und eine nachsorgende Betreuung zur Stabilisierung der Lebenssituation im eigenen Wohnraum für eine Übergangszeit benötigen. Sechs Personen können hier unterstützt werden.

**Unterstütztes Wohnen Typ C** bietet ambulante Nachsorge (i.d.R.) für ehemalige Bewohner/innen von Wohnungslosenhilfeangeboten, die eine eigene Wohnung beziehen und die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, langfristig zuverlässige, kontinuierliche ambulante fachliche Unterstützung, Beratung und Begleitung benötigen. Hier stehen 45 Unterstützungsplätze zur Verfügung.

**Unterstütztes Wohnen Typ PW (Pro Wohnen / Wohnen auf Probe)** bietet (i.d.R.) ehemaligen Bewohner/innen von Wohnungsloseneinrichtungen die Möglichkeit in eine vom Träger angemietete Wohnung zu ziehen und mit ambulanter sozialpädagogischer Unterstützung ein Jahr das Wohnen im eigenen Wohnraum zu erproben. Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsphase erhält die/der Bewohner/in einen eigenen Mietvertrag mit dem eigentlichen Vermieter.

**2.1.3 Stellenplan für das Unterstützte Wohnen (Typ A, B, C & PW)**

Der Stellenplan umfasst folgende Stellen:

**Unterstütztes Wohnen Typ A**

0,797 Leitung  
5,966 Sozialarbeiter/innen  
0,932 Verwaltung  
0,853 Haustechnik  
0,213 Hauswirtschaft

**Unterstütztes Wohnen Typ B**

0,06 Leitung  
0,5 Sozialarbeiter/innen  
0,07 Verwaltung  
0,03 Haustechnik  
0,03 Hauswirtschaft

**Unterstütztes Wohnen Typ C**

0,35 Leitung  
2,5 Sozialarbeiter/innen  
0,55 Verwaltung  
0,23 Haustechnik  
0,18 Hauswirtschaft

**Unterstütztes Wohnen Typ PW**

0,17 Leitung  
1 Sozialarbeiter/innen  
0,359 Wohnungs-/Verwaltung  
0,2 Haustechnik  
0,05 Hauswirtschaft

**2.1.4 Rechtliche Grundlage und Finanzierung**

Rechtsgrundlage für das Unterstützte Wohnen sind die §§ 67 und 73 SGB XII.  
Die Finanzierung erfolgt über eine Entgeltvereinbarung mit der Landeshauptstadt München.

**2.1.5 Statistische Übersicht und Arbeitsschwerpunkte „Unterstütztes Wohnen“ 2017**

Die Auslastung im Unterstützten Wohnen betrug 2017 in Typ A 98,88 %, in Typ B 98,95 %, in Typ C 99,92 % und in Typ PW 96,42 %.

Im Unterstützten Wohnen Typ C wurden 2017 drei Frauen betreut, im Unterstützten Wohnen Typ B und Typ PW jeweils eine Frau.

Der Hauptschwerpunkt der Klientenarbeit im Bereich Unterstütztes Wohnen Typ A, ergänzend zu den anderen unten genannten Schwerpunkten die für alle Betreuungstypen gelten, ist der Bereich Wohnungssuche, mit allen erforderlichen Unterstützungsleistungen: Unterstützung bei der Stellung eines Antrages auf geförderten Wohnraum, Unterstützung bei

der Wohnungssuche und im Umgang mit den entsprechenden Wohnungssuch-Plattformen, Klärung der Einkommenssituation und Schuldenregulierung.

Für alle Bereiche lagen 2017 auch weiter die Arbeitsschwerpunkte u.a. in der Anbindung an Schuldnerberatungsstellen, Motivierung der Klienten im Bereich Gesundheit, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Befähigung im Alltag, Unterstützung zum Erhalt der Mietfähigkeit und in der Hilfe zur Verselbständigung. Je nach Bedarf und Ressourcen der Klienten vereinbaren die Sozialarbeiter mit den Klienten zusammen Termine, z.B. bei Schuldnerberatungsstellen, Ärzten, Beratungsstellen, unterstützen bei der Zusammenstellung von Unterlagen und begleiten, wenn erforderlich, zum ersten Termin. Sie zeigen Möglichkeiten zur kostengünstigen Freizeitgestaltung auf und bringen Gleichgesinnte bei Gruppenveranstaltungen zusammen. Sie unterstützen und üben mit den Klienten den Umgang mit Behörden und Vermietern und weisen bei Bedarf auf die Notwendigkeiten von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (z.B. bei Mietzahlungen) hin.

Der Fachbereich Hauswirtschaft ist in allen Bereichen des Unterstützten Wohnens tätig und arbeitet stets in engem Austausch mit dem Sozialdienst. Je nach Unterstützungsbedarf der Klienten leitet die Hauswirtschaftskraft Bewohner bei der Haushaltsführung an und unterstützt WGs in der gemeinsamen Haushaltsführung z.B. mit Putzplänen. Sie leitet zum wirtschaftlichen Umgang mit dem Haushaltsgeld an, erteilt Hygiene-Unterweisungen, gibt Informationen und Anleitung zu einer gesunden und preisbewussten Ernährung und zum wirtschaftlichen Einkaufen. Sie führt Bewohner in die Wäschepflege ein, gibt Tipps zur preisgünstigen und effizienten Reinigung der Wohnung/des Zimmers und überprüft dies bei Bedarf und bietet regelmäßig eine Kochgruppe an. Gemeinsam mit dem Sozialdienst ist die Hauswirtschaftskraft besonders in den WGs auch regelmäßig vor Ort, bei Klienten mit einer eigenen Wohnung finden Hausbesuche je nach Bedarf nach Absprache statt. Auch mit den Haustechnikern ist sie in regelmäßigem Austausch.



**2.1.5.1 Altersstruktur**

Im Bereich Typ A waren 2017 knapp 21 % der Klienten unter 30 Jahre alt, der Altersschwerpunkt liegt in diesem Bereich aber zwischen 40 und 59 Jahren, ebenso im Bereich Typ C und Typ PW.

<b>Altersstruktur:</b>						
	<b>Typ A</b>			<b>Typ B</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Bis 17 Jahren	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
18 bis 20 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
21 bis 24 Jahre	4	4,60	4,71	1	9,09	0,00
25 bis 29 Jahre	14	16,09	4,71	1	9,09	8,33
30 bis 39 Jahre	11	12,64	12,94	3	27,27	16,67
40 bis 49 Jahre	25	28,74	32,94	2	18,18	16,67
50 bis 59 Jahre	21	24,14	28,24	3	27,27	41,67
60 bis 64 Jahre	7	8,05	9,41	0	0,00	16,67
65 bis 69 Jahre	3	3,45	7,06	0	0,00	0,00
70 bis 79 Jahre	2	2,30	0,00	1	9,09	0,00
80 Jahre und älter	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>87</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

<b>Altersstruktur:</b>						
	<b>Typ C</b>			<b>Typ PW</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Bis 17 Jahren	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
18 bis 20 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
21 bis 24 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
25 bis 29 Jahre	2	3,64	1,75	2	10,53	5,56
30 bis 39 Jahre	5	9,09	10,53	1	5,26	16,67
40 bis 49 Jahre	12	21,82	15,79	6	31,58	33,33
50 bis 59 Jahre	22	40,00	47,37	7	36,84	27,78
60 bis 64 Jahre	6	10,91	10,53	3	15,79	16,67
65 bis 69 Jahre	4	7,27	12,28	0	0,00	0,00
70 bis 79 Jahre	4	7,27	1,75	0	0,00	0,00
80 Jahre und älter	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>55</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>19</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

### 2.1.5.2 Familienstand

In allen vier Betreuungstypen ist festzustellen, dass der größte Teil der Klienten ledig oder geschieden ist.

Familienstand:						
	Typ A			Typ B		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Ledig	56	64,37	58,82	3	3,45	25,00
Verheiratet	5	5,75	2,35	2	2,30	8,33
Lebensgemeinschaft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Getrennt lebend	6	6,90	8,24	2	18,18	16,67
Geschieden	19	21,84	29,41	4	36,36	50,00
Verwitwet	1	1,15	1,18	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>87</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Familienstand:						
	Typ C			Typ PW		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Ledig	28	50,91	54,39	10	52,63	44,44
Verheiratet	5	9,09	7,02	0	0,00	5,56
Lebensgemeinschaft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Getrennt lebend	3	5,45	5,26	1	5,26	0,00
Geschieden	19	34,55	31,58	8	42,11	50,00
Verwitwet	0	0,00	1,75	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>55</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>19</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

### 2.1.5.3 Staatsangehörigkeit

Der Anteil der nichtdeutschen Klienten liegt in Typ A bei knapp 44 %, in Typ B bei 73 %, in Typ C bei ca. 44 % und in Typ PW bei ungefähr 53 %.

Staatsangehörigkeit:						
	Typ A			Typ B		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Deutsch	49	56,32	54,12	3	27,27	33,33
Europäische Union	14	16,09	18,82	1	9,09	16,67
Sonstige	24	27,59	27,06	7	63,64	50,00
Staatenlos	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>87</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Staatsangehörigkeit:						
	Typ C			Typ PW		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Deutsch	31	56,36	59,65	9	47,37	44,44
Europäische Union	7	12,73	15,79	3	15,79	16,67
Sonstige	17	30,91	24,56	7	36,84	38,89
Staatenlos	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>55</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>19</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

### 2.1.5.4 Schulbildung

In allen Bereichen hat die Mehrheit der Klienten mindestens einen Hauptschulabschluss (zwischen 48 % und 55 %), viele sogar Mittlere Reife oder Abitur (zwischen 24 % und 42 %). Der Anteil der Klienten ohne Abschluss ist nach wie vor sehr gering.

Schulbildung:						
	Typ A			Typ B		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Kein Schulabschluss	4	4,60	7,06	0	0,00	0,00
Hauptschule	42	48,28	40,00	6	54,55	58,33
Mittlere Reife	15	17,24	25,88	3	27,27	16,67
Abitur	22	25,29	22,35	0	0,00	0,00
Sonstiges	3	3,45	3,53	0	0,00	0,00
Keine Angabe	1	1,15	1,18	2	18,18	25,00
<b>GESAMT</b>	<b>87</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Schulbildung:						
	Typ C			Typ PW		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Kein Schulabschluss	4	7,27	7,02	1	5,26	0,00
Hauptschule	30	54,55	49,12	10	52,63	61,11
Mittlere Reife	10	18,18	19,30	3	15,79	11,11
Abitur	3	5,45	5,26	2	10,53	11,11
Sonstiges	2	3,64	5,26	3	15,79	16,67
Keine Angabe	6	10,91	14,04	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>55</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>19</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.1.5.5 Berufsausbildung**

Zwischen 36 % (Typ B) und 58 % (Typ PW) der Klienten haben eine Berufsausbildung, wenige sogar einen Hochschulabschluss (z.B. Typ A 10 %, Typ PW 5 %). Bis auf Typ PW ist aber in allen Bereichen festzustellen, dass zwischen 39 % und 64 % der Betreuten keine Ausbildung oder nur eine Anlernausbildung nachweisen können.

<b>Berufsausbildung:</b>						
	<b>Typ A</b>			<b>Typ B</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Keine Ausbildung	32	36,78	25,88	7	63,64	41,67
Anlernausbildung	2	2,30	2,35	0	0,00	16,67
Berufsabschluss	40	45,98	58,82	4	36,36	33,33
Hochschulabschluss	9	10,34	9,41	0	0,00	0,00
Sonstiger Abschluss	2	2,30	2,35	0	0,00	0,00
Keine Angabe	2	2,30	1,18	0	0,00	8,33
<b>GESAMT</b>	<b>87</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

<b>Berufsausbildung:</b>						
	<b>Typ C</b>			<b>Typ PW</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Keine Ausbildung	18	32,73	31,58	0	0,00	16,67
Anlernausbildung	9	16,36	19,30	3	15,79	5,56
Berufsabschluss	23	41,82	40,35	11	57,89	66,67
Hochschulabschluss	0	0,00	1,75	1	5,26	11,11
Sonstiger Abschluss	1	1,82	1,75	4	21,05	0,00
Keine Angabe	4	7,27	5,26	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>55</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>19</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.1.5.6 Einkommen**

Die meisten Klienten leben nach wie vor von Arbeitslosengeld II. Zwischen 18 % (Typ B) und 43 % (Typ PW) der Klienten haben aber auch Erwerbseinkommen.

<b>Einkommen:</b>						
	<b>Typ A</b>			<b>Typ B</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Erwerbseinkommen	24	27,59	25,88	2	18,18	16,67
SGB III / ALG I	10	11,49	8,24	0	0,00	8,33
Rente / Pension	5	5,75	7,06	0	0,00	0,00
Unterhalt Angehörige	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Vermögen	1	1,15	1,18	0	0,00	0,00
SGB II / ALG II	44	50,57	51,76	9	81,82	58,33
SGB XII / Sozialhilfe	1	1,15	2,35	0	0,00	8,33
Sonstige öffentliche Mittel	0	0,00	0,00	0	0,00	8,33
Weitere Einnahmen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Kein Einkommen	2	2,30	3,53	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>87</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

<b>Einkommen:</b>						
	<b>Typ C</b>			<b>Typ PW</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Erwerbseinkommen	12	21,82	21,05	8	42,11	33,33
SGB III / ALG I	1	1,82	1,75	1	5,26	5,56
Rente / Pension	7	12,73	19,30	0	0,00	0,00
Unterhalt Angehörige	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Vermögen	1	1,82	0,00	0	0,00	0,00
SGB II / ALG II	31	56,36	56,14	10	52,63	50,00
SGB XII / Sozialhilfe	3	5,45	1,75	0	0,00	11,11
Sonstige öffentliche Mittel	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Weitere Einnahmen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Kein Einkommen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>55</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>19</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

2.1.5.7 Überschuldung

Überschuldung:						
	Typ A			Typ B		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Ja	47	54,02	50,59	10	90,91	83,33
Nein	39	44,83	45,88	1	9,09	0,00
Keine Angabe	1	1,15	3,53	0	0,00	16,67
<b>GESAMT</b>	<b>87</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Überschuldung:						
	Typ C			Typ PW		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Ja	31	56,36	50,88	13	68,42	55,56
Nein	19	34,55	10,53	6	31,58	33,33
Keine Angabe	5	9,09	38,60	0	0,00	11,11
<b>GESAMT</b>	<b>55</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>19</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

2.1.5.8 Unterkunft vor Hilfebeginn

Unterkunft vor Hilfebeginn:						
	Typ A			Typ B		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Wohnung	0	0,00	1,18	0	0,00	0,00
Bei Familie / Partner	0	0,00	1,18	0	0,00	0,00
Bei Bekannten	4	4,60	5,88	0	0,00	0,00
Firmenunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Frauenhaus	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ambulante Wohnform	6	6,90	9,41	5	45,45	58,33
Hotel / Pension	1	1,15	1,18	1	9,09	8,33
Notunterkunft	59	67,82	62,35	4	36,36	16,67
Krankenhaus	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stationäre Einrichtung	6	6,90	8,24	0	0,00	16,67
Haft	10	11,49	9,41	1	9,09	0,00
Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ohne Unterkunft	1	1,15	1,18	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>87</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

<b>Unterkunft vor Hilfebeginn:</b>						
	<b>Typ C</b>			<b>Typ PW</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Wohnung	6	10,91	8,77	0	0,00	0,00
Bei Familie / Partner	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Bei Bekannten	1	1,82	0,00	1	5,26	5,56
Firmenunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Frauenhaus	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ambulante Wohnform	28	50,91	57,89	12	63,16	61,11
Hotel / Pension	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Notunterkunft	10	18,18	15,79	5	26,32	16,67
Krankenhaus	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stationäre Einrichtung	9	16,36	17,54	1	5,26	16,67
Haft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ersatzunterkunft	1	1,82	0,00	0	0,00	0,00
Ohne Unterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>55</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>19</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.1.5.9 Aufenthaltsdauer in Monaten**

Durch den angespannten Wohnungsmarkt gelingt es leider nicht, alle Klienten aus Typ A innerhalb der vorgesehenen Betreuungsdauer in einen eigenen Wohnraum weiter zu vermitteln. Bei 4 der ausgezogenen Klienten wurde die maximale Aufenthaltsdauer von 30 Monaten überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl jedoch deutlich verringert.

<b>Aufenthaltsdauer in Monaten:</b>						
<b>Typ A</b>	<b>Haushalte ausgezogen</b>			<b>Haushalte aktuell wohnhaft</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
bis 3	5	14,71	13,89	8	15,09	28,57
von 4 bis 6	3	8,82	0,00	11	20,75	12,24
von 7 bis 9	3	8,82	5,56	5	9,43	8,16
von 10 bis 12	3	8,82	13,89	7	13,21	18,37
von 13 bis 15	5	14,71	5,56	7	13,21	10,20
von 16 bis 18	1	2,94	2,78	6	11,32	4,08
von 19 bis 21	2	5,88	0,00	1	1,89	4,08
von 22 bis 24	5	14,71	11,11	3	5,66	2,04
von 25 bis 27	0	0,00	0,00	3	5,66	2,04
von 28 bis 30	3	8,82	11,11	2	3,77	8,16
von 31 bis 33	2	5,88	5,56	0	0,00	0,00
von 34 bis 36	0	0,00	8,33	0	0,00	2,04
von 37 bis 39	1	2,94	2,78	0	0,00	0,00
von 40 bis 42	0	0,00	5,56	0	0,00	0,00
von 43 bis 45	1	2,94	13,89	0	0,00	0,00
ab 46	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>34</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>53</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

<b>Aufenthaltsdauer in Monaten:</b>						
<b>Typ B</b>	<b>Haushalte ausgezogen</b>			<b>Haushalte aktuell wohnhaft</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
bis 3	1	20,00	0,00	2	33,33	50,00
von 4 bis 6	0	0,00	16,67	1	16,67	33,33
von 7 bis 9	0	0,00	0,00	1	16,67	16,67
von 10 bis 12	4	80,00	83,33	1	16,67	0,00
von 13 bis 15	0	0,00	0,00	1	16,67	0,00
von 16 bis 18	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
ab 19	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>



Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Typ C	Haushalte ausgezogen			Haushalte aktuell wohnhaft		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
bis 3	0	0,00	0,00	3	7,14	4,76
von 4 bis 6	0	0,00	6,67	3	7,14	16,67
von 7 bis 9	0	0,00	0,00	1	2,38	11,90
von 10 bis 12	5	38,46	0,00	3	7,14	4,76
von 13 bis 15	1	7,69	0,00	1	2,38	16,67
von 16 bis 18	0	0,00	0,00	5	11,90	2,38
von 19 bis 21	0	0,00	6,67	5	11,90	9,52
von 22 bis 24	0	0,00	6,67	2	4,76	2,38
von 25 bis 27	0	0,00	0,00	6	14,29	2,38
von 28 bis 30	2	15,38	6,67	1	2,38	7,14
von 31 bis 33	0	0,00	0,00	2	4,76	2,38
von 34 bis 36	0	0,00	6,67	1	2,38	7,14
von 37 bis 39	0	0,00	0,00	1	2,38	2,38
von 40 bis 42	0	0,00	6,67	3	7,14	2,38
von 43 bis 45	0	0,00	0,00	1	2,38	4,76
von 46 bis 48	4	30,77	13,33	1	2,38	0,00
von 49 bis 51	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 52 bis 54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 55 bis 57	1	7,69	20,00	2	4,76	0,00
von 58 bis 60	0	0,00	20,00	1	2,38	2,38
ab 61	0	0,00	6,67	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>13</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>42</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Typ PW	Haushalte ausgezogen			Haushalte aktuell wohnhaft		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
bis 3	0	0,00	0,00	5	31,25	66,67
von 4 bis 6	0	0,00	0,00	3	18,75	22,22
von 7 bis 9	0	0,00	11,11	1	6,25	0,00
von 10 bis 12	2	66,67	44,44	2	12,50	11,11
von 13 bis 15	0	0,00	11,11	4	25,00	0,00
von 16 bis 18	1	33,33	11,11	1	6,25	0,00
von 19 bis 21	0	0,00	22,22	0	0,00	0,00
ab 22	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>3</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>16</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.1.5.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/ nach Ende der Maßnahme**

In Typ A konnten von 34 Klienten, die ausgeschieden sind, 14 Personen (41,18 %) in eine eigene Wohnung, in eine Wohnung des Typ PW oder zur PartnerIn/Familie ziehen.

In Typ B konnten konnte alle Klienten in der eigenen Wohnung verbleiben, drei wurden über Typ C weiter betreut, auch im Typ PW konnten zwei Klienten die Wohnung übernehmen, eine Person davon wurde ebenfalls über Typ C weiter betreut.

Für 2017 haben wir in den Auswertungstabellen die Kategorien verfeinert, sodass zum Teil keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

<b>Wohnsitz nach dem Ausscheiden:</b>						
	<b>Typ A</b>			<b>Typ B</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Eigene Wohnung	9	26,47	38,89	2	40,00	100,00
Eig. Whg. AFWM BEW	0	0,00	-	0	0,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ B	0	0,00	-	0	0,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ C	0	0,00	-	3	60,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ PW	4	11,76	-	0	0,00	-
Whg. mit PartnerIn / Familie	1	2,94	0,00	0	0,00	-
WG AFWM Typ A	0	0,00	-	0	0,00	-
WG AFWM TWG	0	0,00	-	0	0,00	-
WG anderweitig betreut	0	0,00	-	0	0,00	-
WG Privat	0	0,00	2,78	0	0,00	-
Einrichtung § 53 SGB XII	0	0,00	0,00	0	0,00	-
Eingliederungseinrichtung § 76 SGB XII	1	2,94	0,00	0	0,00	-
Notunterkunft	6	17,65	5,56	0	0,00	-
Pension / Beherbergungsbetrieb	1	2,94	5,56	0	0,00	-
Wohnheim	2	5,88	5,56	0	0,00	-
Klinik – stationär	0	0,00	5,56	0	0,00	-
Langzeittherapie	1	2,94	2,78	0	0,00	-
Haft	0	0,00	0,00	0	0,00	-
Alteneinrichtung	0	0,00	0,00	0	0,00	-
Verstorben	0	0,00	2,78	0	0,00	-
Unbekannt	9	26,47	19,44	0	0,00	-
<b>GESAMT</b>	<b>34</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

Wohnsitz nach dem Ausscheiden:						
	Typ C			Typ PW		
	2017	2017 in %		2017	2017 in %	2016 in %
Eigene Wohnung	12	92,31	73,33	1	33,33	90,91
Eig. Whg. AFWM BEW	0	0,00	-	0	0,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ B	0	0,00	-	0	0,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ C	0	0,00	-	1	33,33	-
Eig. Whg. AFWM Typ PW	0	0,00	-	0	0,00	-
Whg. mit PartnerIn / Familie	1	7,69	0	0	0,00	0
WG Privat	0	0,00	6,67	0	0,00	0
Einrichtung § 53 SGB XII	0	0,00	0	0	0,00	0
Eingliederungseinrichtung § 76 SGB XII	0	0,00	0	0	0,00	0
Notunterkunft	0	0,00	0	0	0,00	0
Pension / Beherbergungsbetrieb	0	0,00	0	0	0,00	0
Wohnheim	0	0,00	6,67	0	0,00	0
Klinik – stationär	0	0,00	6,67	1	33,33	0
Langzeittherapie	0	0,00	0	0	0,00	0
Haft	0	0,00	0	0	0,00	0
Alteneinrichtung	0	0,00	0	0	0,00	0
Verstorben	0	0,00	6,67	0	0,00	0
Unbekannt	0	0,00	0	0	0,00	9,09
<b>GESAMT</b>	<b>13</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

2.1.5.11 Zu – und Abgänge 2017

Zu- und Abgänge 2016				
	Typ A		Typ B	
	2017	2016	2017	2016
Zugänge	36	34	5	7
Abgänge	31	36	5	6

Zu- und Abgänge 2016				
	Typ C		Typ PW	
	2017	2016	2017	2016
Zugänge	12	15	10	9
Abgänge	14	15	3	9

## **2.2 Betreutes Wohnen**

Beim Betreuten Wohnen nach § 53 SGB XII stehen fünf Plätze als Betreutes Einzelwohnen (BEW) mit einem Betreuungsschlüssel 1:6, fünf Plätze mit einem Betreuungsschlüssel 1:8 und sieben Plätze in Therapeutischen Wohngemeinschaften (TWG) mit einem Betreuungsschlüssel 1:6 zur Verfügung.

### **2.2.1 Konzept & Ziel**

Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung der Situation von seelisch behinderten Menschen in den Bereichen Gesundheit, soziale Beziehungen, Selbstversorgung und Wohnen, Arbeit und berufliche Integration sowie Tagesgestaltung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen am individuellen Hilfebedarf ausgerichtet und können in der Intensität zwischen Information und Beratung bis hin zu einem intensiven individuellen Angebot ausgeprägt sein.

Die Bearbeitung bzw. Bewältigung der Suchterkrankung und/oder der psychischen Erkrankung/ Behinderung, der Erhalt oder die Verbesserung der Behandlungsbereitschaft, die Bewusstmachung von gesundheitsschädlichen Lebensweisen, die Vermeidung von Rückfällen und die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung bei Krankheit und psychiatrischer Versorgung bei akuten oder sich abzeichnender Krisen sowie die Bewältigung der Folgen von Behinderungen sind Schwerpunkte der Arbeit.

Tragfähige soziale Bezüge sollen aufgebaut, dysfunktionale Beziehungen kritisch reflektiert und die Integration in ein soziales Umfeld erreicht werden. Außerdem sind das Erreichen einer selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage sowie die Bewältigung von Problemlagen, die durch Lebenskrisen etc. entstanden sind, Ziele dieser Maßnahmen.

Für sieben TWG-Plätze stehen zwei Wohnungen mit je zwei und eine Wohnung mit drei möblierten Einzelzimmern zur Verfügung. Jede Wohngemeinschaft teilt sich Küche, Bad und Gemeinschaftsraum.

### **2.2.2 Zielgruppe**

Zielgruppe ist i.d.R. der Personenkreis der (vormals) wohnungslosen Männer) ab 21 Jahren, mit einer alkoholbedingten Suchterkrankung und/oder seelischen Behinderung (Doppel- oder Mehrfachdiagnose) oder Männer, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind und

- die in weniger intensiven Betreuungsformen nicht adäquat versorgt sind
- die sich nur mit intensiver Unterstützung (für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer) wieder in die Struktur eines Lebens in einer eigenen Wohnung hineinfinden können und
- die diese Hilfeform als die für sich geeignete wünschen und
- die in der Lage sind, sich selbst zu versorgen.

**2.2.3 Stellenplan**

**TWG**

0,055 Leitung  
 1,167 Sozialarbeiter/innen  
 0,12 Verwaltung

**BEW 1:6**

0,042 Leitung  
 0,833 Sozialarbeiter/innen  
 0,083 Verwaltung

**BEW 1:8**

0,042 Leitung  
 0,5 Sozialarbeiter/innen  
 0,083 Verwaltung  
 0,125 Hauswirtschaft

**2.2.4 Rechtliche Grundlage und Finanzierung**

- §§ 53, 58, 75 ff SGB XII
- SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Eingliederungsverordnung § 60 SGB XII

Kostenträger der Maßnahme ist der Bezirk Oberbayern.

**2.2.5 Statistische Übersicht „Betreutes Einzelwohnen“ und „Therapeutische Wohngemeinschaften“ 2017**

**2.2.5.1 Altersstruktur**

Altersstruktur:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Bis 17 Jahren	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
18 bis 20 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
21 bis 24 Jahre	0	0,00	11,11	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
25 bis 29 Jahre	1	16,67	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
30 bis 39 Jahre	2	33,33	22,22	1	20,00	25,00	1	12,50	12,50
40 bis 49 Jahre	1	16,67	22,22	1	20,00	12,50	2	25,00	37,50
50 bis 59 Jahre	1	16,67	33,33	2	40,00	50,00	2	25,00	12,50
60 bis 64 Jahre	1	16,67	11,11	1	20,00	12,50	2	25,00	37,50
65 bis 69 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	12,50	0,00
70 Jahre und älter Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>8</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.2.5.2 Familienstand**

In den Bereichen BEW1:6 und TWG sind die meisten der betreuten Klienten ledig, im Bereich BEW 1:8 waren die meisten Klienten entweder ledig oder geschieden.

<b>Familienstand:</b>									
	<b>BEW 1:6</b>			<b>BEW 1:8</b>			<b>TWG</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Ledig	5	83,33	77,78	2	40,00	50,00	6	75,00	62,50
Verheiratet	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Lebensgemeinschaft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Getrennt lebend	0	0,00	11,11	1	20,00	12,50	0	0,00	0,00
Geschieden	1	16,67	11,11	2	40,00	37,50	2	25,00	37,50
Verwitwet	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>8</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.2.5.3 Staatsangehörigkeit**

<b>Staatsangehörigkeit:</b>									
	<b>BEW 1:6</b>			<b>BEW 1:8</b>			<b>TWG</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Deutsch	5	83,33	77,78	4	80,00	62,50	7	87,50	87,50
Europäische Union	0	0,00	11,11	1	20,00	12,50	0	0,00	0,00
Sonstige	1	16,67	11,11	0	0,00	25,00	1	12,50	12,50
Staatenlos	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>8</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.2.5.4 Schulbildung**

In allen Bereichen haben, bis auf wenige Ausnahmen, die meisten Klienten einen Schulabschluss.

<b>Schulbildung:</b>									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Kein Schulabschluss	1	16,67	22,22	1	20,00	25,00	1	12,50	12,50
Hauptschule	3	50,00	55,56	3	60,00	50,00	4	50,00	37,50
Mittlere Reife	1	16,67	11,11	0	0,00	12,50	2	25,00	37,50
Abitur	1	16,67	11,11	1	20,00	12,50	1	12,50	12,50
Sonstiges	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>8</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.2.5.5 Berufsausbildung**

Im Bereich BEW 1:6 hatten 50 %, im BEW 1:8 80 % und im Bereich TWG 75 % der Klienten einen Berufsabschluss (oder Hochschulabschluss).

<b>Berufsausbildung:</b>									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Keine Ausbildung	3	50,00	44,44	1	20,00	37,50	2	25,00	25,00
Anlernausbildung	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Berufsabschluss	2	33,33	44,44	3	60,00	50,00	6	75,00	75,00
Hochschulabschluss	1	16,67	11,11	1	20,00	12,50	0	0,00	0,00
Sonstiger Abschluss	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>8</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.2.5.6 Einkommen**

Ein Klient im Bereich TWG hatte Erwerbseinkommen.

<b>Einkommen:</b>									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Erwerbseinkommen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	12,50	0,00
SGB III / ALG I	0	0,00	11,11	0	0,00	12,50	0	0,00	0,00
Rente / Pension	1	16,67	0,00	0	0,00	0,00	2	25,00	25,00
Unterhalt Angehörige	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Vermögen	0	0,00	11,11	1	20,00	12,50	0	0,00	0,00
SGB II / ALG II	2	33,33	44,44	3	60,00	62,50	5	62,50	75,00
SGB XII / Sozialhilfe	3	50,00	33,33	1	20,00	12,50	0	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Mittel	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Weitere Einnahmen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Kein Einkommen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>8</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.2.5.7 Überschuldung**

<b>Überschuldung:</b>									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
Ja	0	0,00	55,56	3	60,00	87,50	6	75,00	87,50
Nein	5	83,33	33,33	2	40,00	12,50	2	25,00	12,50
Keine Angabe	1	16,67	11,11	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>8</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>



**2.2.5.8 Unterkunft vor Hilfebeginn**

<b>Unterkunft vor Hilfebeginn:</b>									
	<b>BEW 1:6</b>			<b>BEW 1:8</b>			<b>TWG</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Wohnung	5	83,33	77,78	4	80,00	87,50	0	0,00	0,00
Bei Familie / Partner	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Bei Bekannten	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	12,50
Firmenunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Frauenhaus	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ambulante Wohnform	1	16,67	22,22	1	20,00	12,50	3	37,50	25,00
Hotel / Pension	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Notunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	12,50	12,50
Krankenhaus	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	12,50	12,50
Stationäre Einrichtung	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	3	37,50	37,50
Haft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ohne Unterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>8</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

2.2.5.9 Aufenthaltsdauer in Monaten

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
BEW 1:6	Haushalte ausgezogen			Haushalte aktuell wohnhaft		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
bis 3	1	50,00	20,00	0	0,00	25,00
von 4 bis 6	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 7 bis 9	0	0,00	0,00	0	0,00	25,00
von 10 bis 12	0	0,00	40,00	1	25,00	0,00
von 13 bis 15	0	0,00	0,00	1	25,00	50,00
von 16 bis 18	1	50,00	0,00	0	0,00	0,00
von 19 bis 21	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 22 bis 24	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 25 bis 27	0	0,00	0,00	2	50,00	0,00
von 28 bis 30	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 31 bis 33	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 34 bis 36	0	0,00	20,00	0	0,00	0,00
von 37 bis 39	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 40 bis 42	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 43 bis 45	0	0,00	20,00	0	0,00	0,00
ab 46	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>2</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>4</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
BEW 1:8	Haushalte ausgezogen			Haushalte aktuell wohnhaft		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
bis 3	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 4 bis 6	0	0	0,00	0	0,00	40,00
von 7 bis 9	0	0	0,00	0	0,00	20,00
von 10 bis 12	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 13 bis 15	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 16 bis 18	0	0	33,33	2	40,00	0,00
von 19 bis 21	0	0	66,67	1	20,00	0,00
von 22 bis 24	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 25 bis 27	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 28 bis 30	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 31 bis 33	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 34 bis 36	0	0	0,00	0	0,00	40,00
von 37 bis 39	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 40 bis 42	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 43 bis 45	0	0	0,00	0	0,00	0,00
von 46 bis 48	0	0	0,00	2	40,00	0,00
ab 49	0	0	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100,00</b>	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

<b>Aufenthaltsdauer in Monaten:</b>						
<b>TWG</b>	<b>Haushalte ausgezogen</b>			<b>Haushalte aktuell wohnhaft</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
bis 3	0	0,00	0,00	1	14,29	14,29
von 4 bis 6	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 7 bis 9	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 10 bis 12	1	100,00	100,00	0	0,00	0,00
von 13 bis 15	0	0,00	0,00	0	0,00	14,29
von 16 bis 18	0	0,00	0,00	0	0,00	14,29
von 19 bis 21	0	0,00	0,00	0	0,00	14,29
von 22 bis 24	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 25 bis 27	0	0,00	0,00	1	14,29	14,29
von 28 bis 30	0	0,00	0,00	1	14,29	14,29
von 31 bis 33	0	0,00	0,00	1	14,29	14,29
von 34 bis 36	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 37 bis 39	0	0,00	0,00	1	14,29	0,00
von 40 bis 42	0	0,00	0,00	1	14,29	0,00
von 43 bis 45	0	0,00	0,00	1	14,29	0,00
ab 46	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>1</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>7</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.2.5.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme**

Im Bereich BEW 1:6 sind zwei Personen ausgeschieden, eine Person davon ist eine betreute Wohngemeinschaft gezogen, der andere Klient ist in seiner Wohnung verblieben. Aus dem Bereich TWG ist ein Klient zur PartnerIn/Familie gezogen.

Für 2017 haben wir in den Auswertungstabellen die Kategorien verfeinert, sodass zum Teil keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

<b>Wohnsitz nach dem Ausscheiden:</b>									
	<b>BEW 1:6</b>			<b>BEW 1:8</b>			<b>TWG</b>		
	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Eigene Wohnung	1	50,00	80,00	0	0	33,33	0	0,00	100,00
Eig. Whg. AFWM BEW	0	0,00	-	0	0	-	0	0,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ B	0	0,00	-	0	0	-	0	0,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ C	0	0,00	-	0	0	-	0	0,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ PW	0	0,00	-	0	0	-	0	0,00	-
Whg. mit PartnerIn / Familie	0	0,00	0	0	0	33,33	1	100,00	0
WG AFWM Typ A	0	0,00	-	0	0	-	0	0,00	-
WG AFWM TWG	0	0,00	-	0	0	-	0	0,00	-
WG anderweitig betreut	1	50,00	-	0	0	-	0	0,00	-
WG Privat	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0
Einrichtung § 53 SGB XII	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0
Eingliederungs-einrichtung § 76 SGB XII	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0
Notunterkunft	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0
Pension / Beherbergungsbetrieb	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0
Wohnheim	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0
Klinik – stationär	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0
Langzeittherapie	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0
Haft	0	0,00	20	0	0	33,33	0	0,00	0
Alten-einrichtung	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0
<b>GESAMT</b>	<b>2</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

## **2.3 Aufsuchende SozialArbeit (ASA)**

Das Aufgabenfeld „Aufsuchende SozialArbeit (ASA) bei von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten“ im Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) ist Teil des Gesamtkonzeptes „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ der Landeshauptstadt München.

Die ASA des KMFV ist für den Sozialregionsverbund Ost-Mitte zuständig und somit für folgende fünf Sozialbürgerhäuser:

Mitte (SBH-M), Orleansplatz (SBH-ORL), Berg am Laim-Trudering-Riem (SBH-BTR), Ramersdorf-Perlach (SBH-RP), Giesing-Harlaching (SBH-GH).

Ab Juli 2011 wurde der Aufgabenbereich um die präventive Nachsorgeberatung (NaSo) erweitert.

### **2.3.1 Konzept & Ziel**

Ziele des Gesamtkonzeptes der Landeshauptstadt München „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ sind:

- Erhaltung und nachhaltige Sicherung bedrohter Mietverhältnisse von Münchner Bürgerinnen und Bürgern,
- Vermeidung von Räumungsklagen und -urteilen sowie Zwangsräumungen,
- Reduktion der Kosten für die Unterbringung von akut wohnungslosen Bürgerinnen und Bürgern.

Aufgaben/Anforderungen an die Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Sozialarbeit sind

- eine schnelle Kontaktaufnahme (schriftlich, telefonisch, angemeldete und unangemeldete Hausbesuche) zu den betroffenen Haushalten,
- große Flexibilität bei den Hausbesuchen bzw. in der Arbeitszeit (bei Bedarf Hausbesuche frühmorgens und abends, ggf. im Einzelfall Einsatz am Wochenende),
- die Klärung der Mietprobleme und Wohnsituation vor Ort,
- Unterstützung und Motivation des Haushalts zur (weiteren) Mitwirkung,
- die Herstellung (bzw. Wiederherstellung) des Kontaktes zum Sozialbürgerhaus, insbesondere zur FaSt (Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit),
- bei Bedarf Vermittlung der Haushalte an die Haushaltsbudgetberatung, Schuldnerberatung und an weitere ambulante Hilfen (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst, ambulante Suchthilfe, etc.),
- bei Bedarf sozialpädagogische Stellungnahmen bei Wiederholungsfällen für die FaSt
- bei Bedarf Vorbereitung und Begleitung bei der Wohnungsräumung (wenn das Mietverhältnis nicht erhalten werden kann) und Hilfestellung bei der Klärung der weiteren Unterbringung,
- präventive Nachsorgeberatung für bis zu sechs Monate (Verlängerung um weitere 6 Monate möglich), für Haushalte deren Wohnraum erhalten werden konnte, zur Stabilisierung und weiteren Bearbeitung von Wohnangelegenheiten und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen.

### **2.3.2 Zielgruppe**

- Münchner Bürgerinnen und Bürger (Alleinstehende, Paare, Familien etc.), die von Wohnungslosigkeit bedroht sind,
- Mieterinnen und Mieter, die sich auf Anschreiben der FaSt in den Sozialbürgerhäusern (SBH) nicht melden,

- Haushalte, die den Beratungskontakt zur FaSt abbrechen,
- Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich der Mietfähigkeit besteht,
- Haushalte deren Mietverhältnis erhalten werden konnte und die im Anschluss noch weitergehenden Beratungsbedarf im Bereich Wohnen haben,

in den Münchner Stadtbezirken 1 (Altstadt, Lehel), 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt), 3 (Maxvorstadt), 5 (Au-Haidhausen), 13 (Bogenhausen), 14 (Berg am Laim), 15 (Trudering-Riem), 16 (Ramersdorf, Perlach), 17 (Obergiesing) und 18 (Untergiesing-Harlaching).

### **2.3.3 Stellenplan**

0,42 Leitung  
7,5 Sozialarbeiter/innen

### **2.3.4 Auftragsgrundlage und Finanzierung**

Auftragsgrundlagen sind folgende Entscheidungen:

- Münchner Gesamtplan II – Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe / Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.03.2004
- Beschluss des Sozialausschusses vom 06.12.2007 – Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe, Teilbereich Prävention, Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung des Modellprojektes zur Qualifizierung der städtischen Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen, stadtweite Umsetzung der Ergebnisse im Jahr 2008
- Beschluss des Sozialausschusses vom 03.07.2008 – Ausschreibung von Trägerschaften – Qualifizierung der Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen, Trägerschaft Sozialregionsverbund Nord/Süd/West mit 5 Sozialregionen, Trägerschaft Sozialregionsverbund Ost/Mitte mit 5 Sozialregionen, Verträge für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011.
- Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010
- Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010
- Beschluss des Sozialausschusses vom 24.03.2011
- Beschluss des Sozialausschusses vom 20.09.2012
- Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2012

Die Kosten für die Maßnahme werden von der Landeshauptstadt München übernommen.

### **2.3.5 Maßnahmenstart/-dauer**

Start der Maßnahme war der 01.01.2009.

Die Maßnahme war zunächst auf drei Jahre (bis 31.12.2011) befristet. Die Erprobungsphase wurde um ein weiteres Jahr verlängert (bis 31.12.2012).

Ab Herbst 2010 wurde eine weitere 0,75 Stelle, aufgrund der deutlich höheren Fallzahlen als ursprünglich gedacht und der Ausweitung des Aufgabenfeldes um den Bereich „Begleitung von Räumungen“, genehmigt. Im Jahr 2011 wurden ab Juli drei weitere Stellen für das Aufgabenfeld präventive Nachsorgeberatung zugeschaltet.

Seit 01.01.2013 ist die Maßnahme als dauerhaftes Angebot in der Landeshauptstadt München installiert.

**2.3.6 Statistische Übersicht Aufsuchende SozialArbeit (ASA) und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) 2017**

**2.3.6.1 Beauftragungen ASA und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) in 2017 je Monat und Sozialbürgerhaus**

In der ersten Darstellung sind alle Beauftragungen der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) und der Präventiven Nachsorgeberatung (NaSo) aufgelistet, die neu im Jahr 2017 beauftragt wurden. Bei den 917 Gesamt-Beauftragungen handelt es sich um 867 ASA- und 50 Nachsorge-Fälle.

Die Fallzuweisungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Beauftragung ASA & Präventive Nachsorge (NaSo) gesamt in 2017 je Monat und SBH							
Zeitraum	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt	2016
01.01. - 31.01.	15	9	17	14	16	71	85
01.02. - 29.02.	12	9	19	24	24	88	76
01.03. - 31.03.	15	11	17	26	23	92	99
01.04. - 30.04.	13	10	17	21	22	83	64
01.05. - 31.05.	11	18	13	16	21	79	66
01.06. - 30.06.	9	12	10	22	19	72	75
01.07. - 31.07.	10	9	5	15	14	53	79
01.08. - 31.08.	13	10	17	10	25	75	75
01.09. - 30.09.	12	12	10	21	30	85	75
01.10. - 31.10.	12	15	11	23	24	85	74
01.11. - 30.11.	14	6	8	19	21	68	77
01.12. - 31.12.	10	11	12	20	13	66	83
<b>Gesamt</b>	<b>146</b>	<b>132</b>	<b>156</b>	<b>231</b>	<b>252</b>	<b>917</b>	<b>928</b>

Gesamt Beauftragungen ASA 2017		
Zeitraum	2017	2016
01.01. - 31.01.	69	84
01.02. - 29.02.	80	71
01.03. - 31.03.	83	94
01.04. - 30.04.	80	62
01.05. - 31.05.	70	65
01.06. - 30.06.	71	71
01.07. - 31.07.	49	77
01.08. - 31.08.	72	74
01.09. - 30.09.	82	69
01.10. - 31.10.	84	67
01.11. - 30.11.	66	70
01.12. - 31.12.	61	78
<b>Gesamt</b>	<b>867</b>	<b>882</b>

Gesamt Beauftragungen NaSo 2017		
Zeitraum	2017	2016
01.01. - 31.01.	2	1
01.02. - 29.02.	8	5
01.03. - 31.03.	9	5
01.04. - 30.04.	3	2
01.05. - 31.05.	9	1
01.06. - 30.06.	1	4
01.07. - 31.07.	4	2
01.08. - 31.08.	3	1
01.09. - 30.09.	3	6
01.10. - 31.10.	1	7
01.11. - 30.11.	2	7
01.12. - 31.12.	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>46</b>

Ab Punkt 2.3.6.2 erfolgt die Auswertung zunächst für die ASA-Fälle. Die Auswertung für die Fälle der präventiven Nachsorge folgt im Anschluss ab Punkt 2.3.6.7.

**2.3.6.2 ASA-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2017**

Zu den Fällen die im Jahr 2017 beauftragt wurden, müssen noch die Fälle hinzugerechnet werden, die zum Jahresende 2016 noch nicht abgeschlossen und im Jahr 2017 weiter bearbeitet wurden. Insgesamt waren so im Jahr 2017 1049 Fälle in Bearbeitung.

Von diesen 1049 Fällen konnten 862 bis zum 31.12.2017 abgeschlossen werden. 187 Fälle waren zum Jahresende 2017 noch nicht abgeschlossen, die Bearbeitung wird 2018 fortgesetzt.

Fälle in Bearbeitung / abgeschlossen ASA zum 31.12.2017							
	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt	2016
Fälle in Bearbeitung	32	24	28	57	46	187	184
Fälle abgeschlossen	144	126	166	205	221	862	867
<b>Gesamt</b>	<b>176</b>	<b>150</b>	<b>194</b>	<b>262</b>	<b>267</b>	<b>1049</b>	<b>1051</b>

Die statistische Auswertung erfolgt ab 2.3.6.3 nur noch für die abgeschlossenen Fälle.

**2.3.6.3 Beauftragungsgrund und erreichte Kontakte ASA**

Von insgesamt 862 abgeschlossenen Fällen wurden 598 als normale Beauftragung (Kündigung, Räumungsklage oder Mahnung vor Räumung) durch die FaSt gemeldet, 264 Fälle wurden beauftragt, weil die Zwangsäumung kurz bevor stand.

2017 konnten 480 (55,68 %) der Haushalte, für die eine Beauftragung erfolgte, persönlich erreicht werden. In 382 Fällen war es leider nicht möglich, trotz mehrfacher Hausbesuche zu unterschiedlichen Tageszeiten, an verschiedenen Tagen und mehrerer schriftlicher Nachrichten, einen persönlichen Kontakt zum Haushalt herzustellen.

Beauftragungsgrund & erreichte Kontakte 2017				
	2017		2016	
	Anzahl	Kontakt	Anzahl	Kontakt
Zwangsäumung	264	150	269	190
Normale Beauftragung	598	330	598	406
<b>GESAMT</b>	<b>862</b>	<b>480</b>	<b>867</b>	<b>596</b>

**2.3.6.4 Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltsstruktur ASA**

Bei insgesamt 862 Haushalten waren in 516 Fällen (59,86 %) die Haushaltsvorstände männlich. Bei den 1-Personen-Haushalten (501) waren 65,67 % (329) männlich. Bei den Mehrpersonenhaushalten ist das Verhältnis annähernd gleich, was vermuten lässt, dass hier häufig auch alleinerziehende Mütter als Haushaltsvorstand benannt sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Mehrperson-Haushalte prozentual wieder leicht gestiegen (41,88% 2017, 40,6 % 2016, 41,87 % 2015, 44,3 % 2014).

Bei den Haushalten, die angetroffen wurden, wurde die vom Amt gemeldete Haushaltsstruktur entsprechend der tatsächlichen Situation korrigiert (z.B. wird ein Haushalt als Ein-Personen-Haushalt gemeldet, es stellt sich dann aber heraus, dass noch ein/e Lebenspartner/in aufgenommen wurden). Bei Haushalten, zu denen kein Kontakt hergestellt werden konnte, wurde in der Statistik der Stand der Beauftragung übernommen.



<b>Geschlecht des Haushaltsvorstand &amp; Haushaltsstruktur ASA 2017</b>				
<b>Geschlecht</b>	<b>Mehrpersonen HH</b>	<b>1 Personen HH</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2016</b>
<b>männlich</b>	187	329	516	554
<b>weiblich</b>	174	172	346	313
<b>Gesamt</b>	<b>361</b>	<b>501</b>	<b>862</b>	<b>867</b>

### 2.3.6.5 Art der Tätigkeiten: bei Beauftragung Zwangsräumung (ZR)/ Normal (nZR) ASA

2017 entfielen auf einen Hausbesuch, bei dem der betroffene Haushalt angetroffen wurde, etwa 5,8 erfolglose Hausbesuche. Dies war im Jahr 2016 genauso, im Vergleich zu 2015 hat es sich aber deutlich verschlechtert. 2015 kamen auf einen erfolgreichen Hausbesuch ungefähr 3,3 Hausbesuche, bei denen der Haushalt nicht angetroffen wurde. Der Aufwand einen Haushalt zu erreichen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht.

Weiterhin werden viele Zwangsräumungen begleitet. Die Begleitungen bei Zwangsräumungen sind sehr aufwendig, da sie in der Regel von zwei Mitarbeitenden begleitet werden und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Neben Beratungsgesprächen, die bereits während der angetroffenen Hausbesuche oder auch telefonisch erfolgen, finden noch spezielle vereinbarte Beratungsgespräche im Büro oder in der Wohnung statt (wobei sich nicht trennscharf definieren lässt, wann es sich um einen „Hausbesuch“ mit Beratung oder eine „Beratung in der Wohnung“ handelt).

<b>Art der Tätigkeiten: bei Beauftragung Zwangsräumung (ZR/Normal (nZR)) 2017</b>				
<b>Beauftragungsgrund</b>	<b>ZR ( )</b>	<b>nZR ( )</b>	<b>Gesamt ( )</b>	<b>2016</b>
<b>Begleitung Zwangsräumung</b>	82	54	136	157
<b>Begleitungen / Klient</b>	22	48	70	18
<b>Beratung / Büro</b>	22	70	92	77
<b>Beratung / Wohnung</b>	21	55	76	5
<b>Hausbesuch - HH angetroffen</b>	79	191	270	254
<b>Hausbesuch - nicht angetroffen</b>	405	1156	1561	1474
<b>Schriftverkehr</b>	205	801	1006	1004
<b>Telefonat (Dritte)</b>	795	1149	1944	1876
<b>Telefonat (Klient)</b>	465	960	1425	1452

### 2.3.6.6 ASA-Fallergebnis nach Sozialbürgerhäusern

2017 konnte in 320 Fällen, das entspricht 37,12 %, das Mietverhältnis dadurch erhalten werden, dass der Haushalt ausstehende Mieten selbst gezahlt hat oder es zu einer Mietschuldenübernahme durch die FaSt kam (2016: 32,64%, 2015: 34 %, 2014: 32 %, 2013: 37 %; 2012: 36 %, 2011: 39 %). Im Vergleich zu den drei Vorjahren kann hier ein Anstieg bei den erhaltenen Mietverhältnissen verzeichnet werden.

Auffallend ist nach wie vor, dass im Bereich des Sozialbürgerhauses Ramersdorf-Perlach wieder bei 38 % (2017: 36%, 2015: 36 %, 2014: 28 %, 2013: 36 %) der Fälle das Mietverhältnis durch Selbstzahlung der Schulden durch den Haushalt erhalten werden konnte, wohingegen dieser Wert in den anderen Sozialbürgerhäusern deutlich geringer ausfällt. In den anderen Häusern lag der Anteil an Selbstzahlern zwischen 13 % und knapp 26 % (2015: 12-27 %, 2014: 6-19 %, 2013: 14-24 %). Prozentual auf die Gesamtzahl der Fälle, die in einem Sozialbürgerhaus vorkommen gerechnet, liegt der Anteil der Räumungen zwischen 18 % (SBH Ramersdorf-Perlach) und 34 % (SBH Orleansstraße).

In insgesamt 333 Fällen kam es entweder zu einer Zwangsräumung (225 = 26 %) oder der Erhalt der Wohnung war durch den Haushalt nicht gewünscht (7 = 0,8 %), war nicht möglich (11 = 1,2 %; z.B. weil die Wohnung zu groß, zu klein oder zu teuer war) oder die Wohnung war bereits vom Haushalt aufgegeben (90 = 10 %).

Bei den Fällen mit dem Fallergebnis „Frist“ wurde der Fall ohne Fallergebnis nach 3 Monaten abgeschlossen (z.B. weil kein Kontakt zum Haushalt zustande kam; der Kontakt zustande kam, aber der Haushalt nicht mitgewirkt hat, sich der Wohnstatus aber auch nicht derart verschlechtert hat, sodass die ASA nicht aufgrund eines veränderten Auftrags erneut hätte tätig werden müssen).

<b>Fallergebnis nach Sozialbürgerhäusern 2017</b>							
Sozialbürgerhaus	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt	2016
Selbstzahler	19	21	43	78	48	209	167
Mietschuldenübernahme	6	12	24	34	35	111	116
Zwangsräumung	49	33	46	38	59	225	217
Erhalt nicht erwünscht	0	3	1	1	2	7	7
Erhalt nicht möglich	1	4	2	2	2	11	14
Wohnung aufgegeben	18	19	18	17	18	90	79
Frist	31	20	29	25	41	146	208
Sonstiges	20	14	3	10	16	63	59
<b>Gesamt</b>	<b>144</b>	<b>126</b>	<b>166</b>	<b>205</b>	<b>221</b>	<b>862</b>	<b>867</b>

**2.3.6.7 NaSo-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2017**

2017 waren insgesamt 80 Fälle in Bearbeitung, davon konnten 52 bis zum 31.12.2017 abgeschlossen werden. 28 Fälle waren zum Jahresende 2017 noch nicht abgeschlossen, die Bearbeitung wird 2018 fortgesetzt.

<b>Fälle in Bearbeitung / abgeschlossen NaSo zum 31.12.2017</b>							
	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt	2016
Fälle in Bearbeitung	2	4	6	7	8	28	34
Fälle abgeschlossen	6	11	6	17	12	52	42
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>80</b>	<b>76</b>

**2.3.6.8 Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltsstruktur der NaSo 2017**

Bei den Mehrpersonenhaushalten waren fast 85,2 % (2016: 79%, 2015: 70,7 %, 2014: 62,8 %) der Haushaltsvorstände weiblich. Bei den Ein-Personenhaushalten waren 76 % (2016: 78,2%, 2015: 52 %, 2014: 76 %, 2013: 52 %) der betreuten Personen männlich.

<b>Geschlecht des Haushaltsvorstand &amp; Haushaltsstruktur Naso 2017</b>				
Geschlecht	Mehrpersonen HH	1 Personen HH	Gesamt	2016
männlich	4	19	23	22
weiblich	23	6	29	20
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>52</b>	<b>42</b>

**2.3.6.9 Beauftragungsgrund NaSo**

Die häufigsten genannten Gründe, weshalb die ASA mit der Nachsorgeberatung beauftragt wurde, waren „Wiederholungsfall“, „verschuldeter Haushalt“, „fehlende Alltagskompetenz“ und „Haushalt mit Kindern“.

<b>Beauftragungsgrund NaSo (Mehrfachnennungen möglich) 2017</b>		
<b>Beauftragungsgrund</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Wiederholungsfall	29	23
Haushalt mit Kindern	17	17
Verschuldeter HH	26	13
unwirtschaftliches Verhalten	5	3
fehlende Alltagskompetenz	18	13
ingeschr. Selbsthilfekräfte	2	1
fehl. Fähigkeit Infos	1	0
fehl. Fähigkeit Alltag	1	2
Suchtproblematik	2	2
Verwahrlosungstendenz	3	0
psych. Auffälligkeit	7	6
Sonstiges	5	3

## **2.4 Clearinghaus an der Leipartstraße**

Das Clearinghaus an der Leipartstraße wurde zum 01.12.2008 von der Katholischen Siedlungswerk GmbH an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. übergeben. Die ersten Aufnahmen erfolgten ab Januar 2009.

### **2.4.1 Konzept**

Das Clearinghaus an der Leipartstraße ist ein Wohnhaus zur Abklärung der Wohnperspektive. Es dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen besteht.

Vorrangiges Ziel ist, zu klären, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Haushalte, bei denen das Eintreten der Wohnungslosigkeit nicht zu verhindern war, sollen schnell, zielgenau und bedarfsgerecht in die für sie geeignete und akzeptierte Wohnform, möglichst in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt werden.

Der Aufenthalt im Clearinghaus ist zunächst auf drei Monate befristet. Bei weiterem Klärungsbedarf und vorhandener Mitwirkung der Haushalte kann der Aufenthalt bis auf ein halbes Jahr (Gesamtaufenthaltsdauer) verlängert werden. Da nicht immer der als richtig erkannte Anschlusswohnraum nach einem halben Jahr nahtlos bezogen werden kann, besteht die Möglichkeit, bis zum Bezug desselben eine weitere Verlängerung bis zu einem halben Jahr zu geben.

### **2.4.2 Zielgruppe**

Im Clearinghaus an der Leipartstraße werden wohnungslose alleinstehende Personen und Paare untergebracht, die mindestens 18 Jahre alt sind und

- die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben,
- die aus privaten Notquartieren kommen,
- die in Pensionen, Notquartieren oder den Clearingstellen der freien Träger untergebracht sind und, in besonders zu begründenden Einzelfällen, von den für sie zuständigen sozialpädagogischen Fachkräften vorgeschlagen werden (Stellungnahme muss vorliegen)

und bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ besteht.

### **2.4.3 Ausstattung**

Im Kellergeschoss sind Lagerräume, ein Wasch- und Trockenraum und die Versorgungstechnik, sowie ein Werkraum untergebracht. Im Erdgeschoss liegen die Verwaltungs-, Beratungs- und Aufenthaltsräume, sowie zwei 1-Zimmer-Appartments. In den Obergeschossen befinden sich insgesamt weitere 36 Wohneinheiten, davon dreißig 1-Zimmer-Appartements, fünf 2-Zimmer-Wohnungen und eine 3-Zimmer-Wohnung.

Vier Appartements können von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern genutzt werden. Die insgesamt 38 Wohneinheiten können mit max. 45 Personen belegt werden.

Alle Wohneinheiten sind voll möbliert und haben eine Kochgelegenheit (Kochnische oder Küchenzeile) und ein eigenes Badezimmer mit Dusche.

**2.4.4 Stellenplan**

0,25	Leitung
1,75	Sozialarbeiter/innen
0,75	sozialorientierte Hausverwaltung
0,75	Haustechnik

**2.4.5 Rechtliche Grundlage und Finanzierung**

Rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung.

Die Kostenträgerin des Angebotes ist die Landeshauptstadt München.

Die Einweisung der Haushalte ins Clearinghaus erfolgt durch den Fachbereich Wohnen der ZEW sowie die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) der Sozialbürgerhäuser.

**2.4.6 Standort**

Das Clearinghaus befindet sich im 6. Stadtbezirk Sendling-Westpark, Leipartstraße 2.

Das Clearinghaus ist mit den Metro-Bussen, Linie 53, Haltestelle Adunistraße und Linie 54, Haltestelle Sylvensteinplatz, mit der U 6, Haltestelle Harras und mit der S 7, Haltestelle Mittersending zu erreichen. Je nach Haltestelle ist noch ein Fußweg von zwei bis ca. acht Minuten zur Leipartstraße 2 zu gehen.

**2.4.7 Statistische Übersicht „Clearinghaus“ 2017**

Die statistischen Daten sind hier nach Personen und nicht nach Haushalten erhoben.

In zwei Ausnahmefällen wurden kurzfristig minderjährige Kinder im Haushaltsverbund im Clearinghaus mit aufgenommen. Ein Haushalt konnte kurz darauf in eine eigenen Wohnung umziehen, der andere Haushalt wechselt mit Belegung des Clearinghauses Pflinganserstraße in dieses Haus.

Auch wurden wieder anerkannte Flüchtlinge in das Clearinghaus eingewiesen, diese konnten erfolgreich in WAL (Wohnen für alle) vermittelt werden.

Insgesamt wurden 89 Personen im Laufe des Jahres 2017 im Clearinghaus betreut. 53 Personen konnten weitervermittelt werden oder haben im Laufe des Jahres das Clearinghaus aus anderen Gründen wieder verlassen.

Die Auslastung im Clearinghaus Leipartstraße lag 2017 bei fast 86%.

**2.4.7.1 Altersstruktur**

Die Altersstreuung bei den aufgenommenen Personen ist sehr breit. Es fällt jedoch auf, dass nach wie vor fast 50 % der Personen über 50 Jahre alt waren.

<b>Altersstruktur:</b>			
<b>Clearinghaus</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Bis 17 Jahren	3	3,37	1,27
18 bis 20 Jahre	4	4,49	5,06
21 bis 24 Jahre	9	10,11	3,80
25 bis 29 Jahre	5	5,62	8,86
30 bis 39 Jahre	13	14,61	16,46
40 bis 49 Jahre	12	13,48	15,19
50 bis 59 Jahre	18	20,22	25,32
60 bis 64 Jahre	8	8,99	6,33
65 bis 69 Jahre	7	7,87	10,13
70 bis 79 Jahre	8	8,99	6,33
80 Jahre und älter	2	2,25	1,27
Keine Angabe	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>89</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.4.7.2 Geschlecht**

Nicht ganz 70% der eingewiesenen Personen waren männlich, im Vergleich zum Vorjahr ist dies wieder leicht gesunken.

<b>Geschlecht:</b>			
<b>Clearinghaus</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Männlich	61	68,54	72,15
Weiblich	28	31,46	27,85
Keine Angabe	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>89</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.4.7.3 Familienstand**

<b>Familienstand:</b>			
<b>Clearinghaus</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Ledig	47	52,81	50,63
Verheiratet	8	8,99	13,92
Lebensgemeinschaft	2	2,25	0,00
Getrennt lebend	5	5,62	7,59
Geschieden	24	26,97	25,32
Verwitwet	3	3,37	2,53
Keine Angabe	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>89</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.4.7.4 Staatsangehörigkeit**

<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Clearinghaus</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Deutsch	43	48,31	44,30
Europäische Union	12	13,48	22,78
Sonstige	34	38,20	32,91
Staatenlos	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>89</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.4.7.5 Einkommen**

48 % der Bewohner erhalten Leistungen nach SGBII. 28 % der Bewohner haben aber auch Erwerbseinkommen.

1 Person hatte bei Einzug im Clearinghaus kein Einkommen, in der Regel kann die Einkommenssituation während des Aufenthaltes im Clearinghaus jedoch geklärt werden.

<b>Einkommen:</b>			
<b>Clearinghaus</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Erwerbseinkommen	25	28,09	31,65
SGB III / ALG I	3	3,37	6,33
Rente / Pension	14	15,73	15,19
Unterhalt Angehörige	1	1,12	1,27
Vermögen	1	1,12	1,27
SGB II / ALG II	43	48,31	39,24
SGB XII / Sozialhilfe	1	1,12	2,53
Sonstige öffentliche Mittel	0	0,00	1,27
Weitere Einnahmen	0	0,00	0,00
Kein Einkommen	1	1,12	1,27
Keine Angabe	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>89</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**2.4.7.6 Überschuldung**

Mehr als 50 % der Haushalte waren überschuldet.

<b>Überschuldung:</b>			
<b>Clearinghaus</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Ja	50	56,18	50,63
Nein	38	42,70	39,24
Keine Angabe	1	1,12	10,13
<b>GESAMT</b>	<b>89</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

### 2.4.7.7 Unterkunft vor Hilfebeginn

40 % der eingewiesenen Haushalte haben vorher in einer eigenen Wohnung gelebt. 13 % der Bewohner haben vorher bei der Familie/Partnern oder Bekannten gewohnt und konnten dort nicht länger bleiben. 44 % waren vor Einzug in einer Notunterkunft, Pension oder Ersatzunterkunft.

Unterkunft vor Hilfebeginn:			
Clearinghaus	2017	2017 in %	2016 in %
Wohnung	36	40,45	55,70
Bei Familie / Partner	6	6,74	5,06
Bei Bekannten	6	6,74	2,53
Firmenunterkunft	0	0,00	0,00
Frauenhaus	0	0,00	0,00
Ambulante Wohnform	0	0,00	0,00
Hotel / Pension	2	2,25	2,53
Notunterkunft	36	40,45	31,65
Krankenhaus	2	2,25	1,27
Stationäre Einrichtung	0	0,00	0,00
Haft	0	0,00	0,00
Ersatzunterkunft	1	1,12	1,27
Ohne Unterkunft	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>89</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

### 2.4.7.8 Aufenthaltsdauer in Monaten

42% der Haushalte, die 2017 aus dem Clearinghaus ausgeschieden sind, haben das Clearinghaus innerhalb eines halben Jahres verlassen. Weitere 43 % sind innerhalb der Jahresfrist ausgezogen. 6 Personen waren bis zu 2 Jahre im Clearinghaus. 2 Haushalte waren sogar länger als 2 Jahre im Clearinghaus.

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Clearinghaus	Haushalte ausgezogen			Haushalte aktuell wohnhaft		
	2017	2017 in %	2016 in %	2017	2017 in %	2016 in %
bis 3	8	15,09	17,02	16	44,44	34,38
von 4 bis 6	14	26,42	21,28	6	16,67	25,00
von 7 bis 9	18	33,96	29,79	5	13,89	21,88
von 10 bis 12	5	9,43	14,89	7	19,44	12,50
von 13 bis 15	1	1,89	10,64	0	0,00	0,00
von 16 bis 18	1	1,89	2,13	1	2,78	3,13
von 19 bis 21	4	7,55	4,26	1	2,78	0,00
von 22 bis 24	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 25 bis 27	1	1,89	0,00	0	0,00	3,13
ab 28	1	1,89	0,00	0	0,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>53</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>36</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>



**2.4.7.9 Wohnsitz nach dem Ausscheiden**

81 % (43 Personen) der ausgeschiedenen Bewohner konnten in eine eigene Wohnung, in einem Fall mit weiter Unterstützung durch das Unterstützte Wohnen Typ B, oder zur/zum PartnerIn oder zur Familie ziehen. 1 Personen konnten in eine Wohngemeinschaft des Unterstützten Wohnens Typ A ziehen, 3 Personen konnten in ein Wohnheim vermittelt werden. Nur 4 Personen sind unbekannt verzogen.

Für 2017 haben wir in den Auswertungstabellen die Kategorien verfeinert, sodass zum Teil keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

<b>Neuer Wohnsitz nach dem Ausscheiden:</b>			
<b>Clearinghaus</b>	<b>2017</b>	<b>2017 in %</b>	<b>2016 in %</b>
Eigene Wohnung	38	71,70	48,94
Eig. Whg. AFWM BEW	0	0,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ B	1	1,89	-
Eig. Whg. AFWM Typ C	0	0,00	-
Eig. Whg. AFWM Typ PW	0	0,00	-
Whg. mit PartnerIn / Familie	4	7,55	0
WG AFWM Typ A	1	1,89	-
WG AFWM TWG	0	0,00	-
WG anderweitig betreut	0	0,00	-
WG Privat	0	0,00	10,61
Einrichtung § 53 SGB XII	0	0,00	0
Eingliederungseinrichtung § 76 SGB XII	0	0,00	0
Notunterkunft	0	0,00	6,06
Pension / Beherbergungsbetrieb	0	0,00	0
Wohnheim	3	5,66	1,52
Klinik – stationär	1	1,89	0
Langzeittherapie	0	0,00	0
Haft	1	1,89	4,26
Alteneinrichtung	0	0,00	0
Verstorben	0	0,00	1,52
Unbekannt	4	7,55	13,64
<b>GESAMT</b>	<b>53</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

### **3 Qualitätssicherung**

#### **3.1 Besprechungen/ Klausurtage/ Supervision**

Die Bereiche Unterstütztes und Betreutes Wohnen sowie das Team des Clearinghauses haben mindestens einmal wöchentlich eine Besprechung mit der Leitung oder stellvertretenden Leitung. Im Team der ASA findet im wöchentlichen Wechsel einmal Besprechung mit Leitung und einmal Kollegiale Fallberatung statt. Einmal im Monat gibt es eine Besprechung, an der alle Mitarbeitenden des AFWM teilnehmen.

Für die Teams der verschiedenen Bereiche fanden halb- oder ganztägige Klausuren nach Bedarf statt.

Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen und bei Bedarf auch die Mitarbeiter/innen der Verwaltung nehmen regelmäßig an Supervisionen teil. Darüber hinaus findet bei Bedarf kollegiale Fallberatung statt.

#### **3.2 Dokumentation**

Die Arbeit wird durch das Führen und Verwalten von klientenbezogenen Unterlagen mittels des Klientenverwaltungsprogramm „dvhaus:sozial“ dokumentiert.

#### **3.3 Fachtagungen**

An folgenden Fachtagungen hat 2017 mindesten ein/e Mitarbeiter/in oder die Leitung/stellvertretende Leitung des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München teilgenommen:

- Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern
- Tagung stationärer und ambulanten Hilfen
- Mitgliederversammlung der KAG-W
- BAG-W Bundestagung
- Mitarbeitertag des KMFV zum Thema Resilienz

Der Ambulante Fachdienst Wohnen München ist Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) sowie bei der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG-W).

### **3.4 Gremien**

In folgenden Gremien haben sich Mitarbeiter/innen des AFWM engagiert:

- Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe in München
- Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern
- Qualitätszirkel für den Leistungsbereich „Betreutes Wohnen“ des Caritasverbandes München/Freising
- TWG-Runde (Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit)
- BEW-Runde (Hipsy e.V.)
- UAK Psychiatrie und Migration des Gesundheitsbeirates der LH München
- REGSAM Arbeitskreise Flüchtlinge und Wohnungslose in Sendling und Giesing
- REGSAM-UAK Frauen in Not
- REGSAM – Sendling – Westpark: FAK „Interkulturelle Arbeit“
- Rückenwind-Projekt: Geschlecht: gerecht gewinnt!
- KMFV interne Arbeitskreise und Fachkonferenzen

### **3.5 Fort- und Weiterbildung**

Folgende Fort- und Weiterbildungen wurden von mindestens einer/einem Mitarbeiter/in besucht:

- Motivational Interviewing (MI) – Grundkurs
- Motivational Interviewing (MI) – Aufbaukurs für Sozialpädagogen
- Aufbaukurs II – psychische Erkrankungen bei Wohnungslosen
- Pathologische Spielsucht
- Sozialeleistungen an Migranten
- Grundlagen der Krisenintervention
- Grundlagen der Psychiatrie
- Interkulturelle Kommunikation
- Zeit und Selbstmanagement
- Deeskalationskompetenz – Grundkurs
- Intensivseminar ALG II
- Intensivseminar Sozialhilfe
- Arbeiten und Handeln mit Haftentlassenen Klienten der Sozialtherapieabteilung/Forensik
- kT/KISS-Ausbildung
- Resilienztraining für Mitarbeitende
- Ich muss nicht – ich darf!
- Kommunikationstraining für Mitarbeitende
- Seminar für neue Mitarbeitende
- Konstruktives Konfliktmanagement am Arbeitsplatz
- Psychiatrische Fallbesprechungen
- Krisenintervention bei Persönlichkeitsstörungen
- Energieräuber, Energiespender
- Teams erfolgreich führen
- Biografiearbeit: besser verstehen – gezielter begleiten
- Systemisches Arbeiten im Beratungskontext
- Erholungspausen im Alltag
- Schulung dvhaus-Administratoren
- Einfach, kurz und gut! Systemisch-Lösungsorientierte Beratung
- Ressourcenorientierte Fachberatung – Psychotraumatologie, Aufbauteil

- Praxisanleitung Praktika im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
- Betriebliche Erste Hilfe
- Grundlagen und Methoden im Umgang mit Journalisten
- Situative Mitarbeiterführung und Personalentwicklung
- Resilienztraining für Führungskräfte
- Professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression
- Entscheidungssituationen erfolgreich gestalten

### **3.6 Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2008**

In allen Einrichtungen des Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. ist das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 implementiert.

Bis Mitte 2018 werden alle Prozesse auf die neue DIN EN ISO 9001:2015 umgestellt.

Im AFWM koordinierten vier Qualitätsbeauftragte die Arbeiten an den einrichtungs- und bereichsspezifischen Prozessen. Es finden regelmäßig Qualitätszirkel und Lenkungs-kreise statt.

## **4 Ausblick auf 2018**

Das Clearinghaus Plinganserstraße wurde noch kurz vor Weihnachten 2017 von der Katholischen Siedlungswerk GmbH an den Katholischen Männerfürsorgeverein München übergeben. Im Januar 2018 werden dann noch die notwendigen Vorbereitungen, z.B. EDV-Ausstattung und -Anbindung, Ausstattung der Wohnungen mit Matratzen, Bettzeug, Abschluss der Restarbeiten, usw. erfolgen. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden wird ebenfalls in diesem Monat erfolgen. Ab Februar soll dann die Belegung des Hauses beginnen. Für den 22. Februar ist die Einweihungsfeier des Hauses geplant und am 24. Februar werden die Pforten für interessierte Bürgerinnen und Bürger und Nachbarn im Rahmen eines Tags der offenen Tür geöffnet. Mit dem neuen Clearinghaus Plinganserstraße erweitert sich auch die Zielgruppe im Bereich der Clearinghäuser im AFWM: zukünftig können wir auch Haushalte mit minderjährigen Kindern im neuen Haus unterbringen. Um die Haushalte auch hier adäquat unterstützen zu können, wird das Team im neuen Clearinghaus neben den bekannten Fachlichkeiten Sozialdienst, sozialorientierte Hausverwaltung und Haustechnik, durch eine Erzieherin unterstützt werden.

Für das Jahr 2018 planen wir die Implementierung unserer neuen Maßnahme „Präventive Kurzintervention Wohnen“ (KIW). Dieses Angebot wird sich an Klientinnen und Klienten richten, die im Rahmen des Unterstützten Wohnens bereits beim AFWM betreut wurden und nach Abschluss dieser Maßnahmen punktuell noch weitere Unterstützung benötigen. Die Maßnahme bietet langfristig eine vertraute Anlaufstelle in bekannten Räumlichkeiten. Ziel wird sein, bei auftretenden Problemen möglichst frühzeitig intervenieren zu können und somit einen erneuten Wohnungsverlust zu vermeiden.

Im vergangenen Jahr konnten wir in unserem Bereich Pro Wohnen erfreulicherweise einen Anstieg an Wohnungsangeboten von GEWOFAG und GWG verzeichnen. Wir konnten damit mehr Klientinnen und Klienten, die bisher keinen Erfolg auf dem Wohnungsmarkt hatten, eine Chance auf eine eigene Wohnung ermöglichen. Wir hoffen sehr, dass dieser Trend anhält und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit mit GEWOFAG und GWG.

2018/2019 werden die verschiedenen Bereiche des AFWM 10 Jahre alt. Diese Jubiläum wird gefeiert werden, wie und wann genau, wird nach der Einweihungsfeier des neuen Clearinghauses entschieden werden.

## **5 Danke!**

Besonders bedanken möchten wir uns für die gute Kooperation bei allen Stellen, Personen, Institutionen, Einrichtungen, Ämtern, Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir im vergangenen Jahr zusammengearbeitet haben. Wir freuen uns sehr über das gute Miteinander und das hohe Engagement aller Beteiligten zum Wohl unserer Klientinnen und Klienten.

Wir möchten uns auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich für die Spenden und das Engagement bei allen Firmen und Mitbürgerinnen und -bürgern, dem Adventskalender für gute Werke e.V. der Süddeutschen Zeitung, der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München und der Aktion Mensch bedanken. Nur durch ihre materiellen und finanziellen Zuwendungen ist es uns möglich, regelmäßig auch Freizeitangebote und Ausflüge anzubieten und Zuschüsse z.B. für eine Brille, medizinische Leistungen, die durch die Krankenversicherung nicht übernommen werden, eine Fahrkarte oder z.B. Vorhänge zur Verfügung zu stellen. Auch an die Schneekönige e.V. und all die Spenderinnen und Spender, die diese unterstützen, ein ganz herzliches Dankeschön, hier werden wohnungslosen Menschen besondere Wünsche erfüllt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AFWM, aus der Sozialarbeit, der Verwaltung der Haustechnik und der Hauswirtschaft, geben ihr Bestes, sind engagiert, bringen neue Ideen ein und setzen sich mit Herz und Verstand für die Klientinnen und Klienten ein, auch wenn die Arbeit nicht immer leicht und der Erfolg häufig nicht unmittelbar erkennbar ist. Es werden verschiedene Freizeitangebote organisiert und Gruppen- und Kreativangebote entwickelt und durchgeführt. Klientinnen und Klienten werden im Alltag unterstützt und angeleitet, damit sie zukünftig wieder unabhängig leben können. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen werden neue Impulse und Ideen in die Teams eingebracht. Gegenseitige kollegiale Unterstützung ist für alle selbstverständlich, neue Kolleginnen und Kollegen werden wie selbstverständlich aufgenommen, eingearbeitet und in die bestehenden Teams integriert.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die hohe Einsatzbereitschaft, die Energie, den Elan und alle Ideen und freuen uns sehr, mit diesem Team zusammen zu arbeiten!

Sabine Reiner-Pfeiler; M.S.W.  
Leiterin des Fachdienstes

Gunnar Lattemann  
Stellvertretende Leitung

## **Anhang**

### **I     **Prekäre Wohnverhältnisse – ein Beispiel aus der Aufsuchenden Sozialarbeit (ASA)****

Aufgabe der Aufsuchenden Sozialarbeit (ASA) ist es, Haushalte bei drohendem Wohnungsverlust durch persönliche Beratung und Begleitung zu unterstützen, mit dem Ziel das Mietverhältnis dauerhaft zu erhalten. Dies wird insbesondere durch eine Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erreicht.

Im Rahmen unserer Tätigkeit werden wir immer wieder mit sogenannten prekären Wohnsituationen konfrontiert. Prekär wird als „schwierig, heikel, misslich und kritisch“ definiert.

Das folgende Fallbeispiel belegt eindrucksvoll, was prekäre Wohnverhältnisse für die Betroffenen bedeuten:

eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern (Sohn 8 Jahre und Tochter 15 Monate) lebte seit ungefähr einem Jahr in einem Einfamilienhaus, welches bereits von außen einen heruntergekommenen Eindruck machte. Im Erdgeschoss sammelte sich allerlei Sperrmüll an und es war ein strenger Geruch wahrzunehmen. Die Familie bewohnte ein ca. 13 qm großes Zimmer. Eine Heizung war nicht vorhanden, lediglich ein kleiner elektrischer Heizkörper. Besonders für den Sohn gab es keine Möglichkeit sich zurück zu ziehen, um zum Beispiel Hausaufgaben zu machen. Bad und Küche teilte sich die Familie mit ständig wechselnden männlichen Mitbewohnern. In der dreckigen Küche gab es kein fließendes Wasser, sie war derart vollgestellt, so dass der Raum nicht wirklich genutzt werden konnte.

Der Vermieter verlangte von der Familie das Zimmer zeitnah zu räumen und in das Hintergebäude zu ziehen. Bei der Besichtigung der Räume stellte sich heraus, dass die Mutter und die Kinder im gefliesten Flur wohnen sollten. Nach Einschätzung der Aufsuchenden Sozialarbeit und der Bezirkssozialarbeit würden sich dadurch die Wohnverhältnisse noch deutlicher verschlechtern. Daraufhin wurde die Familie in einem Clearinghaus untergebracht.

Silvija Brajic  
Angelika Hannes-Libossek  
Raphaela Krzywania

**II 45,15 €**

Dieser Betrag war 2017 im Arbeitslosengeld II Regelsatz<sup>1</sup> für Freizeit, Unterhaltung und Kultur enthalten. Hinzuzählen könnte man noch 8,10 € für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen und 1,55 € für Bildung. Summa summarum 54,80 € die ein ALG-II-Empfänger monatlich ausgeben könnte, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

**Aus unserer Erfahrung gibt es keinen ALG-II-Empfänger, der sich in der Lage sieht monatlich 45,15 € für Freizeit, Unterhaltung und Kultur auszugeben.**

Man könnte denken, dass dies doch ein ganz ordentlicher Betrag ist. Dies ist er auch, wenn man ihn losgelöst vom Regelsatz betrachtet. Die Realität sieht jedoch anders aus. Aus unserer Erfahrung gibt es keinen ALG-II-Empfänger, der sich in der Lage sieht monatlich 45,15 € für Freizeit, Unterhaltung und Kultur auszugeben. Dieser Betrag wird benötigt, um über die Runden zu kommen oder dem Jobcenter ein Darlehen zurückzuzahlen. 40,90 € behält das Jobcenter monatlich ein, wenn ein Darlehen offen ist, z.B. muss die Mietkaution zurückgezahlt werden oder ein Haushaltsgerät, das kaputt gegangen ist. Ansparen kann man mit 409 € nur schwer.

**Der ALG-II Regelsatz ist knapp bemessen und als Empfänger reicht es nicht aus jeden Cent nur zweimal umzudrehen**

Der ALG-II Regelsatz ist knapp bemessen und als Empfänger reicht es nicht aus jeden Cent nur zweimal umzudrehen. Wer ALG-II erhält ist arm. Armut beschämt und grenzt aus. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann so nicht stattfinden.

Die Veranstaltungen und Ausflüge, die wir im Rahmen unserer Arbeit beim KMFV anbieten, sind für die Menschen, die unsere Hilfe annehmen, wichtige Angebote. Es ist ein Stück Normalität und das Gefühl dazuzugehören.

Herr B. ist ein ehemaliger Klient des AFWM und war so liebenswürdig seine Gedanken zu unseren Ausflügen und Veranstaltungen aufzuschreiben.

**Ausflüge mit dem AFWM**

Die Ausflüge mit dem AFWM sind für mich, wie wahrscheinlich auch für die anderen Teilnehmer eine günstige Gelegenheit einen Tagesausflug zu machen. Ausflüge wie in das Buchheim Museum der Phantasie in Bernried kommen auch meinen kulturellen Interessen entgegen. Ich empfinde es als angenehm, dass man an kein starres Programm gebunden ist. So hat man die Möglichkeit selbst den Ablauf zu gestalten und die Dinge anzusehen, die einen interessieren.

Ebenso reizvoll sind Ausflüge, wie zum Beispiel nach Wasserburg, wo man bei einer Stadtführung doch sehr viel Interessantes vermittelt bekommt. Auch der gesellige Aspekt kommt bei den Ausflügen, beim gemeinsamen Mittagessen oder Kaffeetrinken, nicht zu kurz, wobei man sich über das Gesehene und Erlebte austauschen kann. Alles in allem sind diese Ausflüge eine willkommene Gelegenheit dem normalen Alltagstrott zu entfliehen.

Hiltrud Linnenbach  
Karl B.

---

<sup>1</sup> Regelsatz für eine alleinstehende Person 409€ (2017). Ab dem 1.1.2018 wird der Regelsatz auf 416 € erhöht.



**III Ein Fallbeispiel aus dem Clearinghaus Leipartstraße**

Herr X. kam 2017 in das Clearinghaus an der Leipartstraße. Aufgrund von Mietschulden, die sich durch den Verlust seines Arbeitsplatzes anhäuferten, verlor Herr X. seine letzte Wohnung. Während der Räumung und auf dem Weg in das Clearinghaus wurde Herr X. von einem Sozialpädagogen der Aufsuchenden Sozial Arbeit (ASA), des AFWM begleitet und unterstützt.

Im Clearinghaus hatte Herr X. zunächst die Möglichkeit etwas zur Ruhe zu kommen. Gemeinsam mit dem Sozialpädagogen vor Ort, wurde seine Einkommenssituation geklärt. Er bezieht seitdem ALG II-Leistungen, somit konnte sein Lebensunterhalt gesichert werden. Aufgrund der Mietschulden wurde Herr X. an eine Schuldnerberatung angebunden, die sich gemeinsam mit ihm um die Schuldenproblematik kümmert.

Mit der Unterstützung des Sozialpädagogen hat Herr X. auch einen gültigen Bescheid für eine geförderte Wohnung im Raum München erhalten. Seitdem ist er selbstständig auf der Suche nach einer neuen Wohnung über das Onlineportal SOWON der Landeshauptstadt München.

Herr X. konnte sich im Clearinghaus sehr gut stabilisieren, sodass er allen Tätigkeiten heute selbstständig nachkommt. Die Zeit im Clearinghaus nutzte er darüber hinaus, um sich mit Hilfe der Sozialpädagogen in den Bereichen EDV und Internet weiterzubilden.

Das Clearinghaus-Team freut sich sehr, dass Herr X. seine schwierige Lebenssituation so gut gemeistert hat und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.

Florian Volpe